

Peter Assmann

Widersprüchliches professionelles Handeln

Handlungsmuster
in der Jugendberufshilfe



Diplomica Verlag

Assmann, Peter: Widersprüchliches professionelles Handeln. Handlungsmuster in der Jugendberufshilfe, Hamburg, Diplomica Verlag GmbH 2017

Buch-ISBN: 978-3-96146-527-9

PDF-eBook-ISBN: 978-3-96146-027-4

Druck/Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2017

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© Diplomica Verlag GmbH

Hermannstal 119k, 22119 Hamburg

<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2017

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis	S. 3 – 4
1.	Motivation zur Auswahl des Themas	S. 5
2.	Einleitung	S. 5 – 9
3.	Theoretischer Hintergrund	S. 10 – 19
3.1	Die Krise der Arbeitsgesellschaft	S. 10 – 13
3.2	Die Situation Jugendlicher und junger Erwachsener am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt	S. 13 – 16
3.3	Der „aktivierende Sozialstaat“	S. 16 – 19
4.	Handlungsfeld Jugendberufshilfe	S. 19 – 30
4.1	Die Aufgaben und Ziele der Jugendberufshilfe	S. 19 – 23
4.2	Die neuen Anforderungen und Rahmenbedingungen vor denen die Jugendberufshilfe steht	S. 23 – 30
4.2.1	Die Kooperation zwischen dem Job – Center und der Jugendberufshilfe	S. 23 – 25
4.2.2	Das „Profiling“ der Fallmanager und die Folgen für die Jugendberufshilfe	S. 25 – 29
4.2.3	Die Ökonomisierung der Jugendberufshilfe	S. 29 – 30
5.	Forschungsfeld Jugendberufshilfe	S. 30 – 98
5.1	Das Forschungsinteresse und die Forschungsfrage hinsichtlich der Herausforderungen für die Sozialarbeiter/innen in der Jugendberufshilfe	S. 30 – 32
5.2	Der Forschungsstand im Bezug zur Forschungsfrage	S. 32 – 50
5.2.1	Relevante empirische Studien	S. 33 – 49
5.2.2	Überleitung	S. 49 – 50
5.3	Das Forschungsdesign und die Forschungsmethode	S. 50 – 54
5.3.1	Das Forschungsdesign	S. 50 – 52
5.3.2	Die Forschungsmethode	S. 53 – 55
5.3.2.1	Das leitfadengestützte Interview	S. 53
5.3.2.2	Das theoretical sampling – die Fallauswahl	S. 54
5.4	Die Erhebungsschritte	S. 55 – 63
5.4.1	Der Interviewleitfaden	S. 55 – 58
5.4.2	Die Sondierung des Forschungsfeldes	S. 58

5.4.3	Der Zugang zum Feld - Die Auswahl der Interviewpartner/innen	S. 58 – 61
5.4.3.1	Die Auswahl des 1. Interviewpartners	S. 59
5.4.3.2	Die Auswahl weiterer Interviewpartner/innen	S. 59 – 61
5.4.4	Die Interviewdurchführung und die Transkription	S. 61 – 63
5.5	Die Ergebnisauswertung der Erhebung	S. 63 – 98
5.5.1	Paraphrasierung der einzelnen Interviews	S. 63
5.5.2	Thematisches Ordnen Kodieren und Überschriftenbildung für die einzelnen Interviews	S. 63
5.5.3	Thematischer Vergleich der Interviews Bildung thematischer Kategorien	S. 64
5.5.4	Soziologische Konzeptualisierung	S. 64 – 89
5.5.4.1	Die Kategorie Zielerwartungen und Zielvorstellungen	S. 65 – 70
5.5.4.2	Die Kategorie Gestaltungsräume und Problemlagen	S. 70 – 80
5.5.4.3	Die Kategorie Berater/in und Klient/in	S. 80 – 86
5.5.4.4	Die Kategorie Theorie und Praxis	S. 86 – 89
5.5.5	Theoretische Generalisierung	S. 90 – 98
6.	Resümee	S. 98 – 106
6.1	Die Ziele der Sozialarbeiter/innen	S.101 – 102
6.2	Die Zielumsetzung zwischen Persönlichkeitsentwicklung und Marktintegration	S.102 – 103
6.3	Das Problembewusstsein und die Reflexion	S.103 – 104
6.4	Der gesellschaftliche Kontext	S.104 – 105
6.5	Nachtrag	S.105

Literaturverzeichnis	S.106 – 112
-----------------------------	--------------------

Anhang

Anhang 1	Interviewleitfaden	S. 1 – 2
Anhang 2	Interview mit Herrn Wagner	S. 1 – 21
Anhang 3	Interview mit Herrn Schmidt	S. 1 – 19
Anhang 4	Interview mit Frau Müller	S. 1 – 14

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	=	Absatz
AG	=	Arbeitsgemeinschaft
ALG II	=	Arbeitslosengeld II (Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II)
ASD	=	Allgemeiner Sozialer Dienst
BA	=	Bundesagentur für Arbeit
BaE	=	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Ausbildungen
BIBB	=	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMFSFJ	=	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BQF	=	Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf
BSHG	=	Bundessozialhilfegesetz
bzw.	=	beziehungsweise
d. h.	=	das heißt
DJI	=	Deutsches Jugendinstitut
ebd.	=	ebenda
ESF	=	Europäischer Sozialfond
et al.	=	und andere
etc.	=	und so weiter
EU	=	Europäische Union
e. V.	=	eingetragener Verein
f.	=	folgende
ff.	=	fortfolgende
FH	=	Fachhochschule
Hg.	=	Herausgeber
Hrsg.	=	Herausgeber
Ich – AG	=	bezeichnet ein Einzelunternehmen, das von einem Arbeitslosen gegründet worden ist, der für diese Existenzgründung einen Existenzgründungszuschuss erhält. Das Konzept der Ich – AG trat mit dem Gesetzespaket „Hartz II“ am 01.01.2003 in Kraft.
INBAS	=	Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
KJHG	=	Kinder- und Jugendhilfegesetz
MAE	=	Mehraufwandsentschädigung nach SGB II („Ein-Euro-Job“)
m. E.	=	meines Erachtens
o. g.	=	oben genannten
OK	=	Okay, Ausdruck der Zustimmung
P. A.	=	Peter Assmann

PDF	=	Portable Document Format (transportables Dokumentenformat)
per se	=	an sich
Reha – Ausbildung	=	Ausbildung für Menschen mit Behinderungen nach § 102 SGB III
S.	=	Seite
SAM	=	Strukturanpassungsmaßnahme
SGB	=	Sozialgesetzbuch
SGB II	=	Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe)
SGB III	=	Arbeitsförderung
SGB VIII	=	Kinder- und Jugendhilfegesetz
u.a.	=	unter anderem, und andere
usw.	=	und so weiter
versus	=	gegen im Sinne von gegenüber gestellt
vgl.	=	vergleiche
z. B.	=	zum Beispiel

"Nicht die 'Arbeit' als solche ist erstes Lebensbedürfnis, sondern 'Arbeit' nur insoweit, wie sie dem Einzelnen die Teilhabe an der Verfügung über den gesellschaftlichen Prozess erlaubt, ihn also 'handlungsfähig' macht" (Holzkamp 1985, S. 243).

1. Motivation zur Auswahl des Themas

Die Motivation, mich in der vorliegenden Arbeit mit dem widersprüchlichen professionellen Handeln der Sozialarbeiter/innen in der Jugendberufshilfe auseinander zu setzen, entspringt eigenen empirischen Erfahrungen in Form einer jahrelangen Zusammenarbeit mit den Trägern Arbeit und Bildung e.V. und der Universal-Stiftung Helmut Ziegner im Rahmen von Projekten zur Berufsorientierung, sowie einer zwanzigjährigen offenen Arbeit mit arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Sozialarbeiter / Sozialpädagoge in Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirkes Pankow.

Im Zuge dieser Erfahrungen ist mir nur allzu deutlich geworden, dass sich insbesondere die Gruppe der Sozialarbeiter/innen in dem sich seit Anfang der 1980er Jahre entwickelnden Feld der Jugendberufshilfe im Spannungs - verhältnis zwischen der Bildung vom ganzen Menschen (vgl. Schroer 1999) und der Herstellung von „Beschäftigungsfähigkeit“ im Sinne des Erwerbs von Sozialisation und Integration durch junge Menschen befindet.

2. Einleitung

Folgt man dem „öffentlichen Diskurs“, befindet sich unsere „Arbeitsgesellschaft“, gemessen am „Normalzustand“ einer (offiziell immer noch angestrebten) „Vollbeschäftigung“¹, ob der kontinuierlich steigenden

¹ So hat Ursula von der Leyen - die derzeitige Bundesarbeitsministerin - am 28.04. 2010 in der Sendung „Menschen bei Maischberger“ betont, dass noch viele Stellen in Deutschland zu besetzen sind und dass am Ziel der Vollbeschäftigung unbedingt festzuhalten sei (vgl. Maischberger 2010).

strukturell bedingten Arbeitslosenzahlen² in einer veritablen Krise.

„Die Politik“ reagiert auf das Phänomen seit nunmehr über drei Jahrzehnten unter anderem mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument sozialarbeiterisch fundierter Qualifikationsmaßnahmen. Oberstes und seitens der öffentlichen Auftraggeber einzig relevantes Ziel dieser Projekte ist die (Re)Integration der ihr zugeführten, aus dem „ersten Arbeitsmarkt“ exkludierten Arbeitskräfte, in eben jenen Arbeitsmarkt.

Gemessen am einzig auf „Vermittlungsquoten“ bezogenen Erfolg scheint diese Strategie zunehmend wirkungsloser. Die Erfüllung dieses eindimensionalen Auftrags wird angesichts der sich kontinuierlich verschärfenden Situation auf dem Arbeitsmarkt immer unmöglicher. Darüber hinaus scheinen ebensolche Bemühungen um Integration eher vermehrt zur Individualisierung des sozialen Phänomens Arbeitslosigkeit beizutragen.

Diese offensichtliche Diskrepanz zwischen der realen Situation im Erwerbssystem bzw. auf dem Arbeitsmarkt und dessen Verwerfungen einerseits sowie dem Auftrag, junge Menschen in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren, generieren zunehmend spezifische Dilemmata, mit denen diese zwischen „Hilfe“ und „Kontrolle“, agierende bzw. „balancierende“ Berufsgruppe der Sozialarbeiter/innen in der Jugendberufshilfe permanent konfrontiert ist.

Verstärkt stößt ein „unterstelltes“ berufshabituell motiviertes Bedürfnis nach

² Dementsprechend hat der Rat der Europäischen Union am 19.02.2010 eingeräumt, „dass die Krise die strukturellen Arbeitsmarktprobleme verschärft hat, wodurch sich das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit und strukturell bedingter Arbeitslosigkeit in den kommenden Jahren erhöht hat. Trotz hoher Arbeitslosigkeit besteht ein anhaltendes Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage, was kontinuierliche Investitionen in Humankapital und eine verbesserte Antizipierung und Abstimmung des Qualifikationsbedarfs erfordert. Die Krise hat auch deutlich gemacht, dass bestimmte Gruppen besonders gefährdet sind (Jugendliche, Migranten, Geringqualifizierte) und dass das Problem der Ausgrenzung benachteiligter Gruppen vom Arbeitsmarkt ohne gezielte und aktive politische Maßnahmen nicht zu beheben ist“ (Rat der Europäischen Union 2010, S. 1).

kritischer Reflexion unserer Arbeitsgesellschaft zunehmend auf Ablehnung seitens der sie beauftragenden und finanzierenden staatlichen Auftraggeber.

Die damit einhergehende Zwangslage verschärft sich zusätzlich durch forcierten Konkurrenzdruck, der unter verordneter Ökonomisierung „ums wirtschaftliche Überleben kämpfenden“, ursprünglich „sozialen“, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Unter der Ägide schrumpfender Arbeitsmärkte und aktivierender Sozialstaatspolitik verlagert sich nun, so Scheer (1999), die Funktion Sozialer Arbeit von Exklusionsvermeidung und Inklusionsvermittlung hin zu mehr Exklusionsverwaltung oder anders ausgedrückt: Soziale Arbeit spielt wieder mehr Wächter und Aufpasser an den flüssigeren Grenzlinien sozialer Integration und Desintegration. Der aktivierende Sozialstaat ist in der Tat ohne Sozialarbeit nicht denkbar, aber es dürfte eine andere Soziale Arbeit sein, als sie in der heute als Phase des kompensierenden Wohlfahrtsstaats bezeichneten Ära gedacht, konzipiert und auf den Weg gebracht wurde.

Paternalistische Programme schränken nun ersichtlich die Ermessensspielräume der Sozialarbeiter/innen in der Jugendberufshilfe ein. „In der Fallarbeit (so Hans-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt 2002, S. 24) werden Ursachensuche, hermeneutisches Fallverstehen und Lebensweltorientierung zunehmend unwichtig, da lediglich die von den jeweiligen Programmen vorgegebenen Verhaltensstandards durchgesetzt werden müssen. Die Autonomie in der Fallbearbeitung wie Expertise, freie Wahl der Mittel, Autonomie im Umgang mit Klienten u.ä. wird schrittweise eingeschränkt und führt auf absehbarer Zeit möglicherweise zu einer grundsätzlich veränderten Professionalität in der sozialen Arbeit. Hier ist der neue Paternalismus anschlussfähig an den neuen Managerialismus in Staat und Verwaltung.“

Die Jugendberufshilfe befindet sich damit heute in einem doppelten Dilemma, dem „Orientierungsdilemma“ (Galuske 1993) zwischen individualisierend - pädagogisierenden Maßnahmen angesichts struktureller Ursachen von Jugendarbeitslosigkeit und dem „Aktivierungsdilemma“, das heißt Erfüllungsgelhilfin einer Arbeitsmarktpolitik zu sein, die den Individuen höhere Eigenverantwortlichkeit und weitergehende Anpassung an institutionelle Vorgaben und vermeintliche Anforderungen des Arbeitsmarktes abverlangt, ohne dafür verlässliche Ausbildungs- und Erwerbsperspektiven bieten zu können.

Wenn Jugendliche und junge Erwachsene lediglich hinsichtlich ihrer Hemmnisse für eine gelingende Arbeitsmarktintegration betrachtet werden, ja sogar auf diese reduziert werden, besteht für mich die Frage darin, ob die Sozialarbeiter/innen in der Jugendberufshilfe die Hinwendung des Arbeitsauftrages von der Inklusionsvermittlung hin zur Exklusionsverwaltung auch als Herausforderung wahrnehmen und wie sie damit umgehen. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es demnach, die Frage zu beantworten wie die Sozialarbeiter/innen in der Jugendberufshilfe Widersprüchlichkeiten in ihrem Arbeitsalltag bewältigen.

Mein Forschungsinteresse gilt somit der Generierung von Professionalität innerhalb der Praxis Sozialer Arbeit. Es geht mir hierbei darum, die Sicht der handelnden Sozialarbeiter/innen im Handlungsfeld der Jugendberufshilfe zu rekonstruieren. Ich möchte herausfinden, wie sich die Sozialarbeiter/innen „einrichten“, wenn trotz ihres Engagements nicht erreicht werden kann, was erreicht werden müsste – nämlich eine (Berufs-)Perspektive für junge Menschen.

Dazu bedarf es vorab eines reflexiven Bewusstseins über die Rahmenbedingungen des von verschiedenen sozialen Akteuren und deren jeweiligen

Interessen geprägten sozialen Feldes der Jugendberufshilfe.

In den folgenden Kapiteln 3.1 und 3.2 wird dementsprechend der theoretische Hintergrund zum Thema der vorliegenden Untersuchung dargelegt. Hierzu wird in Bezug auf die Krise der Arbeitsgesellschaft die Situation Jugendlicher und junger Erwachsener am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt dargestellt. Des Weiteren wird im Kapitel 3.3 erläutert, wie der „aktivierende Sozialstaat“ mit individualisierenden Problemzuweisungen auf eben solche gesellschaftliche Problemlagen reagiert.

Nach Darstellung des theoretischen Hintergrundes folgt die Vorstellung des Handlungsfeldes Jugendberufshilfe. Im Kapitel 4.1 werden die Aufgaben und Ziele der Jugendberufshilfe beschrieben. Die neuen Anforderungen und Rahmenbedingungen, vor denen die Jugendberufshilfe steht, werden im Kapitel 4.2 angeführt.

Den Kapiteln zum Handlungsfeld Jugendberufshilfe schließen sich die Erläuterungen zum Forschungsfeld Jugendberufshilfe an. Im Kapitel 5.1 werden das Forschungsinteresse und die Forschungsfrage hinsichtlich der Herausforderungen für die Sozialarbeiter/innen in der Jugendberufshilfe begründet. Hierzu wird der diesbezügliche Forschungsstand (Kapitel 5.2) ausgewertet, das Forschungsdesign und die Forschungsmethode (Kapitel 5.3) ausgewählt. Im Kapitel 5.4 werden die Erhebungsschritte offengelegt und im Kapitel 5.5 werden die Ergebnisse der Erhebung ausgewertet.

Abschließend wird ein Resümee (Kapitel 6) in Auswertung der Forschungsergebnisse hinsichtlich der Beantwortung der Forschungsfrage gezogen: Wie bewältigen die Sozialarbeiter/innen in der Jugendberufshilfe Widersprüchlichkeiten in ihrem Arbeitsalltag, wie „richten“ sie sich „ein“, wenn trotz ihres Engagements nicht erreicht werden kann, was erreicht werden müsste - nämlich eine (Berufs)Perspektive für junge Menschen.

3. Theoretischer Hintergrund

3.1 Die Krise der Arbeitsgesellschaft

Die für unsere Gegenwartsgesellschaft geläufige Bezeichnung „Arbeitsgesellschaft“ verweist nachdrücklich auf die dominante Stellung von Arbeit als zentraler Kategorie des individuellen und gesellschaftlichen Lebens (vgl. Beck 1997 / Gorz 2002 / Rifkin 2004). Damit verbunden ist die Reduzierung von Arbeit auf die reine „Poiesis“ (Arendt 1981), also das Hervorbringen von Dingen sowie die weitere begriffliche Engführung menschlicher Arbeit auf lohnabhängige, fremdbestimmte, aus der Lebenswelt heraus gelöste und in der Rolle des „Arbeitenden“ institutionalisierte „Erwerbsarbeit“.

Es bleibt also festzustellen, dass Lohnarbeit noch immer der Königsweg sozialer Sicherung und Integration ist (vgl. Galuske 2002, S. 72) und das Denken der Menschen dominiert. Auf der einen Seite gilt Lohnarbeit in unserer Gesellschaft nach wie vor als selbstverständliche und als schier unersetzliche Grundlage dafür, im Leben Fuß zu fassen und aus dem eigenen Leben etwas zu machen. Auf der anderen Seite ist genau dieser Weg vielen (jungen) Menschen versperrt. Hierbei ist zu konstatieren:

1. Moderne kapitalistische Gesellschaften brauchen nicht mehr alle Menschen, um Reichtum zu produzieren. Im Jahre 2000 wurden annähernd dreimal soviel Güter und Dienstleistungen wie vor rund 40 Jahren produziert, allerdings mit immer weniger menschlicher Kraft und Zeit (vgl. Galuske 2006, S. 57). „Menschliche Arbeit ist immer erfolgreicher - und schwindet deshalb. Dabei sind die [...] Arbeitslosen nur die Spitze des Eisbergs. Deutlicher wird die Dramatik, wenn man die Abnahme der gesamtgesellschaftlich geleisteten Arbeitsstunden betrachtet“ (ebd., S.57; Auslassung: P. A.). Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (vgl. Statistisches

Bundesamt 2008) leistete im Jahr 1970 in Westdeutschland jeder Erwerbstätige durchschnittlich 1.966 Arbeitsstunden. Im Jahr 1991 waren es nur noch 1.559 Stunden. Die Wiedervereinigung Deutschlands veränderte das durchschnittliche Arbeitspensum kaum. Zwischen 1991 und 2003 sank die Zahl der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden in Deutschland von 1.548 auf 1.439. Seitdem hat sie sich weitgehend stabilisiert. Im Jahr 2007 lag die Zahl der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden bei 1.433. Das heißt, dass zwischen 1970 und 2007 das durchschnittliche Arbeitspensum um 27,11 % zurückgegangen ist. „Der langfristige Trend zeigt, dass es sich dabei nicht um ein konjunkturell bedingtes Phänomen handelt, sondern um ein strukturelles“ (Galuske 2006, S. 57f.), das in allen industrie-kapitalistischen Gesellschaften zu beobachten ist. Moderne Arbeitsgesellschaften sind zu erfolgreich, um noch genügend existenzsichernde Lohnarbeit zur Verfügung zu stellen.

2. „Die Arbeit der Zukunft ist flexibel, mobil und flüchtig.“ (Galuske 2006, S. 58). Dauerhafte Normalarbeitsverhältnisse, tarif-, arbeits – und sozialrechtlich abgesichert, verändern sich hin zu flexiblen, mobilen Beschäftigungsformen wie befristeter Beschäftigung, Leih – bzw. Zeitarbeit, gering entlohnte Dienstwarentätigkeiten (z. B. Mini – Jobs, 1 Euro – Jobs), Scheinselbstständige und Ich – AGs (vgl. Galuske 2006, S. 58). In Deutschland hat sich nicht nur die absolute Zahl, sondern auch die Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verändert. Eine wesentliche Veränderung ist die zunehmende Bedeutung der Teilzeitbeschäftigung (vgl. Statistisches Bundesamt 2008): Zwischen 1993 und 2007 erhöhte sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 11,0 auf 17,7 %. Für Westdeutschland lässt sich diese Entwicklung auch für frühere Zeiträume feststellen: Lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigten 1976 noch bei 7,1 %, waren es 1992 bereits 11,4 %. Unter den Erwerbstätigen gingen im Jahr 2007 von den rund 35,3 Millionen

beschäftigten Arbeitnehmern 23,5 Millionen einer Vollzeit- und 11,8 Millionen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Die Teilzeitquote lag bei den beschäftigten Arbeitnehmern damit bei 33,5 %. Noch 1996 waren lediglich 21,6 % aller Arbeitnehmer teilzeitbeschäftigt. Diese Entwicklung findet sich sowohl in West- als auch in Ostdeutschland wieder. Während die Teilzeitquote bei den beschäftigten Arbeitnehmern in Westdeutschland zwischen 2001 und 2007 von 29,2 auf 34,1 % stieg, erhöhte sie sich in Ostdeutschland im selben Zeitraum von 23,7 auf 31,2 %. Auffällig ist, dass die Teilzeitquoten sowohl bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den beschäftigten Arbeitnehmern insgesamt als auch bei den Selbstständigen kontinuierlich gestiegen sind. Während bei vielen ökonomischen Prozessen wellenförmige Entwicklungen typisch sind, hat sich die Teilzeitquote sowohl in West- als auch in Ostdeutschland nur einmal – von 1998 auf 1999 – minimal gegen den Trend entwickelt. Auch eine Betrachtung der Teilzeitquoten nach Geschlecht bestätigt diese Entwicklung.

3. Die Zukunft des Arbeitsmarktes liegt „in der Umwandlung von bislang privat erbrachten Dienstleistungen in einfache, gering qualifizierte, gering entlohnte, und sozial schlecht geschützte Dienstbotentätigkeiten“ (Galuske 2006, S. 59). „Wenn Arbeit weniger und flüchtiger wird, gleichzeitig die sozialen Schutzschichten der Gesellschaft immer weniger Wärme vermitteln und die Menschen immer unvermittelter auf den Markt verwiesen werden, dann wird die individuelle Bedeutung von Lohnarbeit notwendig wachsen.“ (ebd., S.59). Gefragt ist „der unternehmerische Mensch bzw. der Arbeitskraftunternehmer, mobil, flexibel, auf ständige Optimierung seiner Marktgängigkeit bedacht, eigenverantwortlich im Erfolg wie im Scheitern“ (ebd., S.59).
4. Allerdings ändert diese Optimierung der individuellen Marktgängigkeit „nichts an der Tatsache, dass die moderne Arbeitsgesellschaft nicht

mehr genügend existenzsichernde Lohnarbeit zur Verfügung stellt“ (ebd., S.59). Mit ihr einher geht somit eine zunehmende soziale Ungleichheit, die zur Ausgrenzung und Unsicherheit (junger) Menschen führt und weiterhin führen wird.

3.2 Die Situation Jugendlicher und junger Erwachsener am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt

In die obige Problemdarstellung zur Lohnarbeit ist ebenso die Ausgangssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt mit einzubeziehen:

1. Im ersten Nationalen Bildungsbericht (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006) wurde ein „Übergangssystem“³ begrifflich gefasst, das in den Jahren von 1995 bis 2004 einen quantitativen Zuwachs von insgesamt 43,1 % zu verzeichnen hat (vgl. ebd., S. 258). Den höchsten Anstieg weisen die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit auf, aber auch die unterschiedlichen schulischen Formen der Berufsvorbereitung haben sich beträchtlich ausgeweitet (vgl. ebd., S. 81).

Baethge, Solga und Wieck (2007) sprechen von ca. einer halben Million Jugendlichen, die in unterschiedlichen Maßnahmen der Berufsvorbereitung mit wenig beruflicher Perspektive aufgefangen werden. Die Autoren kennzeichnen eine „Umschichtung“, die die Schwierigkeiten am Übergang von der Schule in die Ausbildung widerspiegelt und konstatieren, dass die duale Ausbildung ihre dominante Position verliert (vgl. ebd., S. 7). Das Konsortium Bildungsberichterstattung (vgl. 2006, S. 82) sieht eine ernsthafte bildungspolitische Herausforderung, da zwei

³ Die BIBB-Übergangsstudie (nach: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, S.169) zählt zum „Übergangssystem“ alle außerschulischen Maßnahmen sowie schulische Bildungsgänge, die zu keinem qualifizierenden Berufsabschluss führen: das Berufsgrundbildungsjahr und das Berufsvorbereitungsjahr, die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher und die Berufsfachschulen ohne Abschluss, sowie Teilqualifizierung und Praktika.

Fünftel der Ausbildungsanfänger ihren Berufsstart mit Unsicherheit und ohne konkrete Berufsbildungsperspektive beginnen.

2. Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (vgl. 2008, S. 163 f.) weist im zweiten Nationalen Bildungsbericht aus, dass Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss die größten Schwierigkeiten des Übergangs haben. Deshalb stellen sie die größte Gruppe der Teilnehmenden dar. Bezogen auf alle Jugendlichen, die nach dem Schulabschluss eine der angebotenen Maßnahmen beginnen, befinden sich nach 30 Monaten immer noch fast ein Drittel (31%) im „Übergangssystem“.
- 3 Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung belegen in Bezug auf die berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, dass auch durch die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Übergangstatus der Teilnehmenden eher verfestigt und die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz nicht überzeugend erhöht werden (vgl. Granato 2004).
- 4 Eine weitere Brisanz im Übergang von der Schule in den Beruf zeigt sich darin, dass das Durchschnittsalter der Jugendlichen bei Ausbildungsbeginn mittlerweile bei 19,3 Jahren liegt - wie die BIBB-Bewerberstatistik für 2006 (vgl. Beicht u.a. 2007, S. 1) ausweist. Gerade ältere Jugendliche, Altbewerber und Jugendliche mit Migrationshintergrund stellen ausgewiesene Risikogruppen des Ausbildungsmarktes dar.
5. Auswirkungen der Probleme an der so genannten ersten Schwelle verdeutlichen sich auch in den Wünschen und Plänen der Jugendlichen, ihren Orientierungs- und Entscheidungsprozessen und entsprechenden Berufs- und Ausbildungsverläufen (vgl. Reißig u.a. 2006). Mehr als die Hälfte der Jugendlichen mit Migrationshintergrund allgemeinbildender und beruflicher Schulen bekundet Interesse an einer dualen Ausbildung,

allem voran jene mit Hauptschulabschluss (vgl. Friedrich 2009). Rund 40 % der jungen Menschen verlassen aber die Real - oder Hauptschule ohne konkreten oder realistischen Berufswunsch (vgl. Bergzog 2008). Diese neue Situation hat schließlich auch erhebliche Konsequenzen für die verschiedenen beteiligten Bildungseinrichtungen, z.B. durch eine zunehmende Adressatenheterogenität, ethnische Vielfalt in der Gruppenzusammensetzung, wachsende Unterschiede bezüglich der Vorbildung, der Altersjahrgänge wie der angestrebten Abschlüsse.

Trotz der eingangs beschriebenen „um sich greifenden“ Realitäten in unserer Gesellschaft gilt bis heute als Leitvorstellung, dass prinzipiell berufliche Integration für alle jungen Menschen erreichbar und dauerhaft zu sichern sei. Und wer es dann doch nicht schafft, so folgt daraus umgekehrt, der oder die zeige erhebliche Defizite oder bemühe sich nicht genügend.

So wird letztlich den jungen Menschen angelastet und als Problem aufgebürdet, dass zwischen der tatsächlichen Lebensrealität junger Menschen und den in unserer Gesellschaft herrschenden und richtungweisenden Lebenskonzepten eine immer größere Kluft entsteht.

Das, was unsere Gesellschaft jungen Menschen zur Bewältigung des Übergangs in das Erwerbsleben anbietet, bewegt sich letztlich noch immer innerhalb der Muster der Vollbeschäftigungsgesellschaft. Dieser gesellschaftliche Normalitätsentwurf unterstellt einen im Prinzip unproblematischen Übergang von der Schule in die Ausbildung (erste Schwelle) sowie einen daran anschließenden Eintritt in qualifizierte Beschäftigung (zweite Schwelle). Jugendliche, die aus welchen Gründen auch immer bei diesem Hürdenlauf scheitern oder sich schwer tun, werden als „Benachteiligte“ zu Zielgruppen einer individualisierenden Fallbearbeitung transformiert, womit Zutrittsmöglichkeiten zu besonderen Fördermaßnahmen eröffnet, aber zugleich immer auch

stigmatisierende Zuschreibungen personaler und sozialer Defizite vorgenommen werden.

Es werden zwar immer mehr und immer zahlreichere zusätzliche Angebote der Förderung und Unterstützung gemacht, aber die Richtung wird nicht geändert, allenfalls die Legitimationsmuster für diese Richtung.

3.3 Der „aktivierende Sozialstaat“

Spätestens mit der Agenda 2010 lässt sich ein Umbauprogramm des bundesdeutschen Sozialstaats erkennen, das eine neue Verantwortungsteilung zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft realisieren und „die Rechte und Pflichten gesellschaftlicher Akteure in eine neue Balance bringen soll“ (Dahme / Wohlfahrt 2005, S.9). Das zentrale Schlagwort dieses Umbaus lautet „Aktivierung“, der dazugehörige Leitbegriff ist der des „aktivierenden Sozialstaats“. Die Rechte und Pflichten der einzelnen gesellschaftlichen Akteure sollen dabei neu austariert und neu definiert werden. Der Staat investiert hierbei vor allem in die Beschäftigungsfähigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger (vgl. Dahme / Wohlfahrt 2005, S. 10).

Im Kern beinhalten die Strategien des aktivierenden Sozialstaats eine Verschiebung staatlicher Leistungen weg von der Gewährung materieller Hilfen hin zu einem verstärkten Angebot an Dienstleistungen, deren oberste Zielsetzung die Aufnahme einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt ist (vgl. Reis 2003, S. 70). Der aktivierende Sozialstaat verändert somit seine Ausrichtung von welfare und workfare, also Wohlfahrt auf die Förderung von Arbeitsfähigkeit. Damit geht der Versuch einher, im Klienten – oder in der Sprache der „modernen Dienstleister“: im Kunden – Verhaltensänderungen auszulösen. So wird angestrebt, vor allem diejenigen zu aktivieren, die nicht oder nicht mehr am Wirtschaftsleben teilnehmen und die wieder dem Arbeitsmarkt zugeführt werden sollen. Zielgruppe dieser Aktivierungspolitik